



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 17 vom 22.04.2026

INHALT

Bundesministerium der Verteidigung

Erlass zur Beschaffung des Eigentums an den Flurstücken Nr. 4283, Nr. 4389, Nr. 4401 und Nr. 4402 der Gemarkung Ingolstadt zur Erweiterung des Geländes der Pionierkaserne auf der Schanz

Hauptamt

Einladung zur Sitzung Bezirksausschuss X – Süd

Bauordnungsamt

Vorbescheid der Stadt Ingolstadt, Voranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses in der Langenbucherstraße

Umweltamt

Bekanntmachung: Wasserrecht; Planfeststellungsverfahren Ausbau eines Baggersees mit Renaturierung auf den Grundstücken Fl. Nr. 265 der Gemarkung Zuchering und Fl. Nrn. 621 u. 622 der Gemarkung Winden

Schulverwaltungsamt

Öffentliche Ausschreibung Beschaffung einer Teigteil- und Wirkmaschine für die Staatl. Berufsschule I Ingolstadt

Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung:

Beschaffung des Eigentums an den Flurstücken Nr. 4283, Nr. 4389, Nr. 4401 und Nr. 4402 der Gemarkung Ingolstadt zur Erweiterung des Geländes der Pionierkaserne auf der Schanz

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung (LBG) vom 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 134) - Landbeschaffungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 54-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 190 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist - bezeichne ich das Vorhaben im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wie folgt:

Beschaffung des Eigentums an den Flurstücken Nr. 4283, Nr. 4389, Nr. 4401 und Nr. 4402 der Gemarkung Ingolstadt zur Erweiterung des Geländes der Pionierkaserne auf der Schanz.

KdoH PAO Org Stat Infra hat den militärischen Bedarf angezeigt. Das Vorhaben ist in dem beigefügten Plan, der Bestandteil der Bezeichnung ist, farblich gekennzeichnet.

Folgende Grundstücke sind von der Bedarfsforderung erfasst:

Gemarkung	Flurstück	Größe
Ingolstadt	4283	1.818 m ²
Ingolstadt	4389	10.062 m ²
Ingolstadt	4401	8.364 m ²
Ingolstadt	4402	1.144 m ²

A. Begründung der Bezeichnung

Die Maßnahme dient dem Zwecke der Verteidigung, § 1 Abs. 1 Nr. 1 LBG.

Das in Erstellung befindliche Nutzungskonzept weist Neubaubedarf an Unterkünften und Ausbildungsbereichen auf, durch welche ein Großparkplatz und Abstellflächen in der Liegenschaft verdrängt werden. Die Beschaffung der Flächen ostwärts der Kaserne ist erforderlich, um diese Flächen aufzunehmen und so weitere Entwicklungsflächen (Abstell- und Parkflächen) generieren zu können. Der Verkauf der Fläche im Bereich der Nordausfahrt an einen Dritten könnte wegerechtliche Widmungen zur Folge haben. Daraus resultierende Einschränkungen der Verfügbarkeit der unmittelbaren Zufahrt zum PiÜbPI (L/W) Ingolstadt für schweres Gerät gilt es zu vermeiden.

B. Durchführung eines Anhörungsverfahrens

Die Maßnahme ist raumbedeutsam. Ein Anhörungsverfahren gem. § 1 Abs. 2 LBG wurde durchgeführt. Die Bayerische Staatsregierung hat keine Bedenken gegen den Erwerb der Flächen vor der Nordausfahrt sowie ostwärts der Pionierkaserne auf der Schanz in Ingolstadt. Die Bayerische Staatsregierung weißt unter Bezug auf das Schreiben der Regierung von

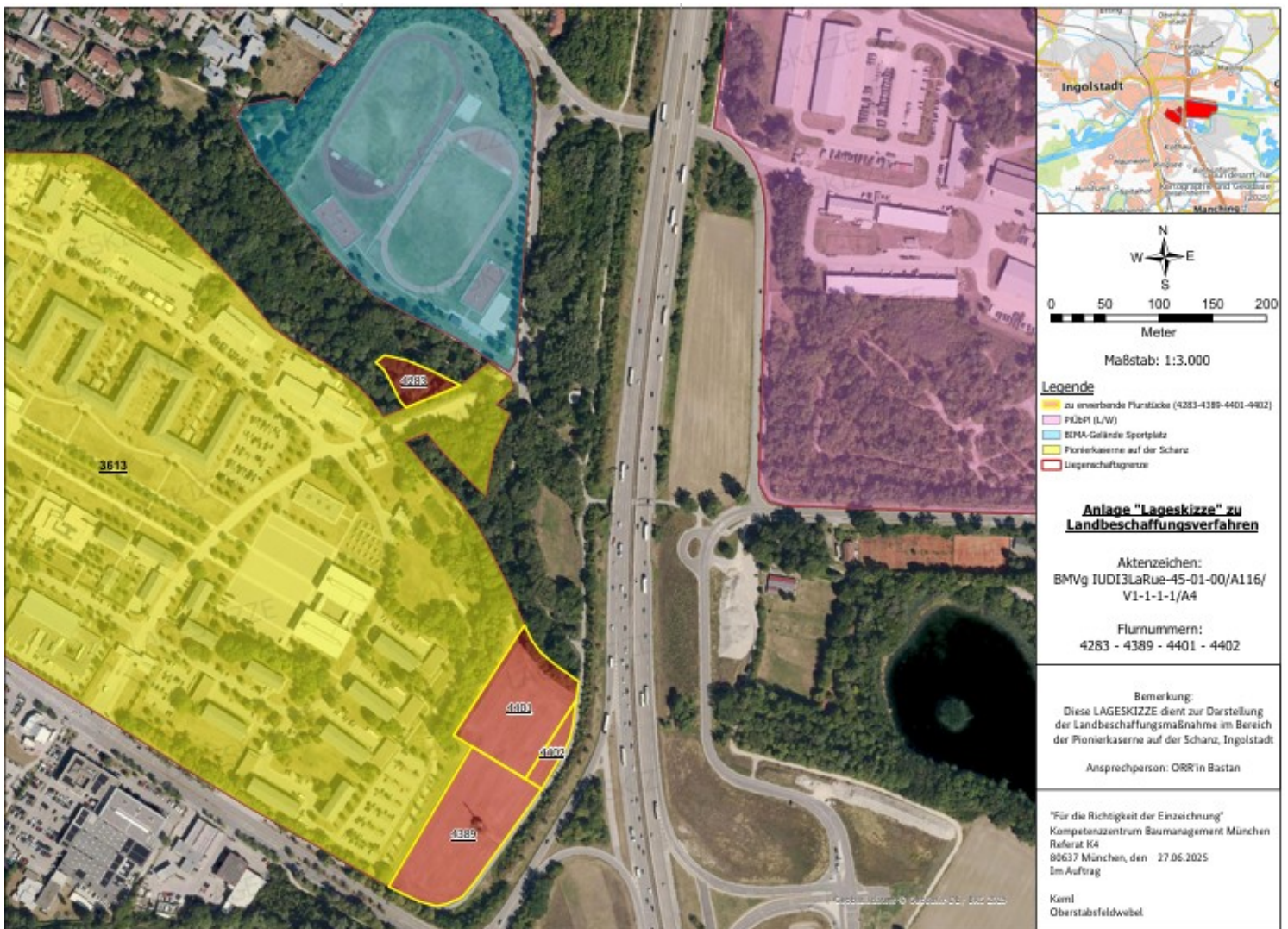
Oberbayern an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 11.12.2025 auf die Anregung der Regierung von Oberbayern hin, flächeneffiziente und ressourcenschonende Lösungen zur Realisierung der angestrebten Nutzung im weiteren Planverfahren zu erarbeiten und umzusetzen, um den Anforderungen der Raumordnung grundsätzlich Rechnung zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München erhoben werden.

Dirk Wehrle
 Referatsleiter Aufwuchs III 3 i.V.
 Bundesministerium der Verteidigung, Bonn

Lageplan



Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Mittwoch, 29.04.2026 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Haus der Pfarrei Zuchering, 1. Stock, Kirchplatz 2, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Stellungnahmen der Stadt Ingolstadt
 - 2.1. Parksituation Wallmeisterstraße (AZ: 2025-10-015)
 - 2.2. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 934 „Weiherfeld Süd“ (AZ: 2026-10-003)
 - 2.3. Beleuchtung Geh- und Radweg Lavendelweg-Ringelblumenweg (AZ: 2025-10-009)
3. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende

Tanja Stumpf

Vorbescheid der Stadt Ingolstadt vom 13.04.2026 (Az.:00365-26-201)**Vorhaben/Betreff: Voranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses**

Grundstück: Ingolstadt, Langenbucherstraße ~

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2077/34

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Voranfrage einen Bescheid (mit Datum vom 13.04.2026).

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarte Grundstückseigentümer der o.a. geplanten Baumaßnahme** darauf hin, dass die genehmigten Unterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung sind Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Bekanntmachung
Wasserrecht; Planfeststellungsverfahren Ausbau eines Baggersees mit Renaturierung
auf den Grundstücken Fl. Nr. 265 der Gemarkung Zuchering
und Fl. Nrn. 621 u. 622 der Gemarkung Winden

Das o. g. Planfeststellungsverfahren Kiesabbau für das o. g. Vorhaben wird gem. Art. 72 ff BayVwVfG öffentlich ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen umfassen:

- Planfeststellungsbescheid
- Antrag der Fa. Schmidmeyer GmbH
- Erläuterungsbericht geändert
- Naturschutzrechtliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Umweltverträglichkeitsstudie zur Allgemeinen Vorprüfung – UVP
- Plankarte 01: Bestands- und Konfliktplan vom 10.01.2024
- Plankarte 02: Abbauplan vom 10.01.2024
- Plankarte 03: Rekultivierungsplan geändert 11.12.2025
- Plankarte 04: Schnitte geändert 11.12.2025

Diese Unterlagen, aus denen sich Umfang und Auswirkungen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ergeben, liegen in der Zeit vom 29.04.2026 bis einschließlich 13.05.2026 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, Zimmer 107 während der Dienststunden

vormittags	Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
nachmittags	Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin. Im Weiteren sind die Planunterlagen während dieser Zeit auch im Internet unter [http://www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Umwelt Natur Klima/](http://www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Umwelt_Natur_Klima/) unter der Rubrik "Aktuelle Bekanntmachungen" einzusehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG.

Stadt Ingolstadt
Umweltamt

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

Beschaffung einer Teigteil- und Wirkmaschine für die Staatl. Berufsschule I Ingolstadt, Nr. 440-0019-2026-U-IN

Einreichungstermin: 20.05.2026 um 12:00 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3,
85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.